

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung Nr. 6 (Aktenplanposition 1.03.03)

Montag, 31. März 2025, 19.30 – 19.50 Uhr
im Glockensaal, Dübendorf

Vorsitz: Werner Benz
Protokoll: Sabina Kaiser

Entschuldigt: Benjamin Wildberger

| Nr. | Geschäftsliste | Seite |
|-----|---|-------|
| 20 | 1.05.03 Pfarrwahlkommission Festlegen der Anzahl Mitglieder der Pfarrwahlkommission Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Pfarrwahlkommission Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission | 29 |
| 21 | 1.03.02 Protokoll Abnahme Protokoll KGV 02.12.2024 | 31 |

Eröffnung

Der Präsident Werner Benz begrüsst alle Anwesenden. Besonders begrüsst wird Peter Widmer, Mitglied der Bezirkskirchenpflege. Die Presse ist nicht anwesend.

Die Einladung erfolgte rechtzeitig mit der Traktandenliste vom 28.02.2025 und 14.03.2025 im Glattaler und im lokal Nr. 5 vom 28.02.2025 sowie auf der Webseite der Kirchgemeinde. Die Aktenaufgabe erfolgte termingerecht im Sekretariat.

Das Stimmenregister konnte im Stadthaus Dübendorf beim Einwohneramt und der Einwohnerkontrolle Schwerzenbach eingesehen werden.

Werner Benz fragt Daniel Schaltegger für das Amt des Stimmenzählers an. Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht. Als Stimmenzähler fungiert an der heutigen ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung Daniel Schaltegger.

Die Kontrollzählung zu Beginn der Versammlung ergibt die Anwesenheit von 46 Personen, davon sind 3 Personen nicht stimmberechtigt. Dies ergibt total 43 Stimmberechtigte.

Anzahl Stimmberechtigte 43, absolutes Mehr daher 22.

Nach §17 des Gemeindegesetzes ist keine Anfrage innerhalb der ausgeschriebenen Frist eingetroffen.

Anpassungen der Geschäftsliste werden keine gewünscht.

Geschäfte

20 1.05.03 Pfarrwahlkommission

Festlegen der Anzahl Mitglieder der Pfarrwahlkommission

Sachlage

Pfarrerin Catherine McMillan wird per 31.03.2026 und Pfarrer Markus Haltiner per 30.06.2026 pensioniert. Damit die Stellen ausgeschrieben werden können, muss eine Pfarrwahlkommission gebildet werden. Die Pfarrwahlkommission soll das Mandat erhalten, *zwei Wahlvorschläge vorzubereiten*.

Gemäss Kirchenordnung KO Art. 170 Abs. 3 gilt: „Die Kirchgemeindeversammlung oder das Kirchgemeindepapament bestimmt die Zahl der zugewählten Mitglieder und die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission. Die Zahl der zugewählten Mitglieder darf die Zahl aller Mitglieder der Kirchenpflege nicht übersteigen.“

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Anzahl der zusätzlichen Mitglieder der Pfarrwahlkommission auf fünf festzulegen.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob die Anzahl der zusätzlichen Mitglieder vermehrt oder vermindert werden soll.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt oder vermindert.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach beschliesst mit 42 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

Die Anzahl der zugewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission wird auf fünf (5) Personen festgelegt.



Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Pfarrwahlkommission

Sachlage

Gemäss vorhergehendem Beschluss sind fünf zugewählte Mitglieder durch die Kirchgemeindeversammlung in die Pfarrwahlkommission wählbar.

Die Kirchenpflege empfiehlt fünf Personen zur Wahl in die Pfarrwahlkommission:
Folgende fünf Personen stehen zur Wahl zur Verfügung:

André, Kunz, geb. 1965, wohnhaft in Gockhausen
Simon, Gloor, geb. 1971, wohnhaft in Dübendorf
Nicole, Schweizer, geb. 1987, wohnhaft in Schwerzenbach
Lukas, Staub, geb. 1971, wohnhaft in Schwerzenbach
Angela, Walder, geb. 1989, wohnhaft in Dübendorf

Alle fünf Personen erfüllen die Wahlvoraussetzungen und sind somit wählbar.
An der Kirchgemeindeversammlung selbst können sich weitere Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach, welche die Wahlvoraussetzungen erfüllen (Mitglieder der Reformierten Landeskirche, mindestens 18 Jahre alt, Wohnsitz in Dübendorf oder in Schwerzenbach, keine Wahlunvereinbarkeit) zur Wahl zur Verfügung stellen. Bestehende Wahlvorschläge können an der Kirchgemeindeversammlung auch zurückgezogen werden.

Das Wahlverfahren für die Pfarrwahlkommission ist im Gemeindegesetz § 26 geregelt.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob sich zusätzliche Personen zur Wahl stellen.
Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.
Die Mitglieder der Kirchenpflege werden vollständig in der Pfarrwahlkommission Einsitz nehmen. Es sind dies:

Die Pfarrwahlkommission setzt sich damit zusammen aus:

- Werner Benz, Kirchenpflege
- Gaby Hüppi, Kirchenpflege
- Albert Weder, Kirchenpflege
- Susanne Hess, Kirchenpflege
- Agnes Zenerino, Kirchenpflege
- Hans Hausammann, Kirchenpflege
- Katrin Jauch, Kirchenpflege

Zusätzlich werden noch zwei Personen mit beratender Stimme aus der Mitarbeiterschaft der Pfarrwahlkommission angehören.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach beschliesst mit grosser Mehrheit:

Die zusätzlichen Mitglieder: André Kunz, Simon Gloor, Nicole Schweizer, Lukas Staub, Angela Walder werden in die Pfarrwahlkommission mit grosser Mehrheit bei einer Enthaltung und mit Applaus gewählt.

Wahl des Präsidiums der Pfarrwahlkommission

Sachlage

Das Präsidium ist aus den gewählten Mitgliedern der Pfarrwahlkommission durch die Kirchgemeindeversammlung zu wählen.

Als Präsident/-in kann nur gewählt werden, wer auch als Mitglied der Pfarrwahlkommission gewählt ist. Lukas Staub, Jahrgang 1971, Schwerzenbach, stellt sich als Präsident der Pfarrwahlkommission zur Verfügung. Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Die Kirchenpflege schlägt der Kirchgemeindeversammlung vor, Lukas Staub, Jahrgang 1971, wohnhaft in Schwerzenbach, als Kommissionspräsident zu wählen.

Beschluss

Wahl Präsident Pfarrwahlkommission

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach beschliesst mit grosser Mehrheit:

Als Präsident der Pfarrwahlkommission wird Lukas Staub mit grosser Mehrheit und einer Enthaltung gewählt.

Mitteilung an:

- a. Landeskirche des Kantons Zürich
- b. BKP

21 1.03.02 Protokoll

Abnahme Protokoll KGV 02.12.2024

Aus rechtlicher Sicht gilt die bisherige Handhabung nicht mehr. Es gilt der Grundsatz, dass ein Organ (z.B. KGV) sein Protokoll an der nächsten Sitzung oder Versammlung selbst abnimmt. Durch einen speziellen Beschluss kann die Protokollabnahme auch an die KPF delegiert werden.

Das Protokoll der KGV vom 2. Dezember 2024 ist auf der Webseite aufgeschaltet. Es wird ohne Bemerkungen abgenommen.

Abschluss

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, womit der Präsident Werner Benz zum Schluss der Kirchgemeindeversammlung kommt. Informationen aus der Kirchenpflege folgen nach der offiziellen Versammlung.

Gegen diese Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur, Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur, Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur, Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, als Rekurs einzureichen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Nach Vergewisserung, dass keine Einwände weder gegen die Geschäftsführung noch gegen die Durchführung der Abstimmung gemacht werden, schliesst der Präsident um 19.50 Uhr die Versammlung.

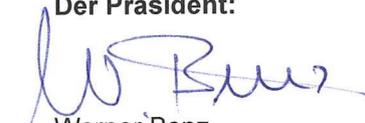
Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Die Kirchgemeindegeschreiberin:



Sabina Kaiser

Der Präsident:



Werner Benz

Stimmzähler:



Daniel Schaltegger

